

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Professionelle und angemessen honorierte Übersetzungs- und Dolmetschleistungen für die Wahrung der Rechte nicht Deutsch sprechender Personen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Die „Richtlinie für die Vergütung von Dolmetschern und Übersetzern bei polizeilichen Inanspruchnahmen“ aus dem Jahr 2007 an das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004, das am 23. Juli 2013 novelliert wurde, anzupassen.
2. Sicherzustellen, dass Gerichte und Polizei die allgemein beeidigten bzw. allgemein ermächtigten Übersetzerinnen, Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher direkt, ohne Einsatz von Vermittlungsagenturen, beauftragen.
3. Sicherzustellen, dass im Bereich Gemeindedolmetschen qualifizierte und professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt und auf der Grundlage des JVEG vergütet werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2015 zu berichten.

Begründung

Die Vergütung von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen durch die Polizeiorgane in Berlin erfolgt nach der „Richtlinie für die Vergütung von Dolmetschern und Übersetzern bei polizeilichen Inanspruchnahmen“ aus dem Jahr 2007. Diese „Richtlinie“ sieht erheblich niedrigere Zeilensätze bei Übersetzungen (mind. 1,25 Euro pro 55 Anschläge) und Stundensätze bei Dolmetschleistungen (45 Euro pro Stunde) vor als das im Jahre 2013 auf Bundesebene novellierte JVEG, in dem die Sätze an die gestiegenen Lebensunterhaltungskosten angepasst wurden (mind. 1,55 Euro pro 55 Anschläge und 70–75 Euro pro Stunde). In Berlin findet das JVEG nur dann Anwendung, wenn die Heranziehung von Übersetzerinnen, Übersetzern, Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Auftrag oder mit Billigung der Staatsanwaltschaft oder der Finanzbehörde erfolgt bzw. die Polizei in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbehörde im Ordnungswidrigkeitsverfahren agiert. Obwohl es sich also um dieselbe Tätigkeit handelt, wird sie unterschiedlich vergütet.

Die Polizei des Landes Brandenburg vergütet bereits seit dem 1. September 2011 alle Übersetzungs- und Dolmetschleistungen ausschließlich auf der Grundlage des JVEG. Die Anpassung der sieben Jahre alten „Richtlinie“ an das JVEG wäre auch in Berlin dringend geboten. Die anspruchsvolle Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit für die Polizei kann nur durch Einsatz hochqualifizierter Übersetzerinnen, Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher gewährleistet werden. Sie nehmen eine wichtige Rolle bei der Absicherung der Rechte nicht Deutsch sprechender Personen ein. Eine angemessene Vergütung für diese Tätigkeit – auf der Grundlage des JVEG – sollte selbstverständlich sein, die Anpassung ist längst überfällig.

Die allgemein beeidigten bzw. allgemein ermächtigten Übersetzerinnen, Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher verfügen über entsprechende Sprachkenntnisse und eine Tätigkeitsbefähigung und haben ihre persönliche Eignung sowie praktische Dolmetschtätigkeiten nachgewiesen. Sie können im Allgemeinen eine staatliche Prüfung oder einen Hochschulabschluss als Übersetzerin, Übersetzer, Dolmetscherin oder Dolmetscher vorweisen. Sie werden in einer bundesweiten Datenbank geführt, die unter www.justiz-dolmetscher.de bzw. www.gerichtsdolmetscherverzeichnis.de abrufbar ist. Durch die einfache Suche in dieser Datenbank können Gerichte und Strafverfolgungsbehörden die geeigneten Übersetzerinnen, Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher auswählen und direkt beauftragen.

In der Praxis wenden sich die Behörden jedoch immer wieder an Vermittlungsagenturen, was zu zahlreichen Problemen führen kann, denn es kann nicht überprüft werden, wer mit der eigentlichen Leistung beauftragt wird. Erscheint beim Gericht eine unqualifizierte und nicht beeidigte Dolmetscherin, bringt dies erhebliche Risiken für die Gewährung der Rechtssicherheit. Der Einsatz eines Dolmetschers ohne entsprechende Qualifikation kann auch zu höheren Kosten führen, wenn aufgrund eines Dolmetscherfehlers Gerichtsprozesse wieder aufgenommen werden müssen und sich dadurch die Verfahren unnötig in die Länge ziehen. Ferner ist auch die Verletzung des Datenschutzes bei der Vergabepaxis über Agenturen möglich, z. B. wenn eingescannte Anklageschriften meistens unverschlüsselt auf elektronischem Wege an mehrere Übersetzerinnen und Übersetzer von Agenturen weitergeleitet werden, um verschiedene Angebote einzuholen. Das darf nicht weiter so gehandhabt werden.

Auch die sprachliche Unterstützung nicht deutschsprachiger Menschen bei Beratung, Betreuung oder Versorgung in lebensrelevanten Situationen – das Gemeindedolmetschen – ist ein sehr schwieriges und dazu noch sehr sensibles Arbeitsgebiet, vor allem im Bereich von

Gesundheit und Medizin. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher stehen bei dieser Tätigkeit oft in direktem Kontakt zu Behörden und Entscheidungsträgern. Es werden jedoch in diesem Bereich oft und immer häufiger nicht ausreichend ausgebildete Laiendolmetscher oder im Schnellverfahren ausgebildete Quereinsteiger eingesetzt, die noch zudem so niedrige Honorarsätze erhalten, dass sie davon ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Beispielsweise bekommen die durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales im Bereich Sozialwesen beauftragten Sprachmittlerinnen und Sprachmittler 13 Euro pro Stunde und diejenigen, die für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dolmetschen, 11,66 Euro pro Stunde inkl. Fahrtkosten (siehe Drs. 17/16221). Dem muss ein Ende gesetzt werden.

Auch im Bereich Gemeindedolmetschen sollten qualifizierte, professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt werden. Sie sollten nach Möglichkeit gerichtlich beeidigt sein und in ihrem jeweiligen Einsatzbereich (medizinischer, sozialer, kommunaler Bereich etc.) Berufserfahrung als Dolmetscherin/Dolmetscher haben und sich in der Fachterminologie auskennen. Ihre Honorierung sollte ebenfalls auf Grundlage des JVEG erfolgen. Das ist dringend angeraten, um die Rechte der nicht Deutsch sprechenden Personen in Berlin zu wahren, deren Zahl wegen der erhöhten Mobilität der Menschen, der zunehmenden Internationalisierung und der steigenden Flüchtlingszahlen stetig zunehmen wird.

Berlin, den 23.06.2015

Reinhardt
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion